

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:
pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
20 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin SW., Markgrafenstr. 105
zu richten.

Abonnements-Preis:
pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande
Rm. 1,50:

für Kreuzbandsendung
Rm. 1,75
pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin SW., Markgrafen-Strasse 105.

X. Jahrgang.

Berlin, den 1. Juli 1886.

No. 13.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Der neue Uhrenzoll und seine Folgen. — Eine Studie über den Ankergang. VI. — Taschenuhr zur vergleichenden Angabe der Zeit in verschiedenen Städten der Erde. — Regulirofen für Präcisionsuhren. — Erinnerungen an Chaux de Fonds, seine Entwicklung und Bedeutung als Mittelpunkt der schweizerischen Uhrenindustrie. VII. — Aus der Werkstatt (Noch einmal „Das Drehen des Uhrmachers“). — Herstellung der Korkringe zum Verschluss des Bügelauflages. — Befestigung der Stellungsräder in Taschenuhren. — Vereinsnachrichten. (Kreisverband Lüneburg. Thüringer Verband. Rostock. Posen-schles. Grenze.) — Patentnachrichten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Redaktion und Expedition der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ befinden sich jetzt
Berlin SW., Markgrafen-Strasse No. 105.

Bekanntmachung.

Zur Sammlung für die „Grossmann-Stiftung“ gingen folgende Beträge bei uns ein, über welche wir hiermit dankend quittiren:
Vom Verein Neustrelitz, Neubrandenburg u. s. w. Mk. 20. — Posen-schles.-Grenze (Rawitsch) Mk. 10. — I. Sächs. Bez.-Verein (Wurzen) Mk. 10. — Göppingen Mk. 10. Von Herrn A. Nöcker in Friedeberg N. M. Mk. 2,25.
— Summa Mk. 52,25. — Gesamtbetrag einschliesslich der Sammlung in Glashütte Mk. 2606,64.

Der Central-Verbands-Vorstand.
R. Stäckel,
Vorsitzender.

Der neue Uhrenzoll und seine Folgen.

Da es jetzt, zum 1. Juli, gerade ein Jahr geworden ist, seit die erhöhte Eingangssteuer auf Taschenuhren in Kraft getreten ist, halten wir es für zeitgemäss, auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen zu untersuchen, welche Folgen diese neue Steuer in Wirklichkeit gehabt hat. Bekanntlich wurde durch das am 1. Juli 1885 in Kraft getretene Reichsgesetz der bisherige billige Gewichtzoll für Taschenuhren — 600 M. pr. 100 Kilo — in einen Stückzoll dergestalt umgewandelt, dass die Eingangssteuer für jede goldene Taschenuhr, abgesehen von ihrem Gewicht und ihrem Werth, jetzt 3 M., für jede silberne 1,50 M. und für jede Uhr mit Metallgehäuse 0,50 M. beträgt, während Taschenuhrwerke 1,50 M., goldene Gehäuse ohne Werk 1,50 M. und silberne 0,50 M. das Stück kosten. Die Regierung versprach sich von diesem neuen Besteuerungs-Modus eine bedeutende Mehreinnahme gegen früher und auch wir begrüsst die neue Steuer, weil sie den Werthen der verschiedenen Uhrensorten mehr Rechnung trug, als der frühere Eingangszoll, bei welchem lediglich das Gewicht der Uhr für die Höhe der Steuer massgebend war, gleichviel ob dieselbe ein Gehäuse aus Gold, Silber oder aus unedlem Metall hatte. Es liegt auf der Hand, dass sich daraus die grössten Missverhältnisse in betreff der Höhe der Eingangssteuer ergaben, denn während dieselbe auf die billige, kaum 8—9 M. kostende Metalluhr 60 Pf. und mehr betrug, hatte die werthvollste goldene Herrenuhr nur 40—50 Pf. und die nicht minder werthvolle goldene Damenuhr gar nur 20—30 Pf. Zoll zu zahlen. Dieser Besteuerungs-Modus war un-

gerecht und für die Dauer unhaltbar. Wir begrüsst den neuen Eingangszoll namentlich aber auch deshalb, weil wir glaubten, er würde der Ueberfluthung Deutschlands mit sogenannter Schundwaare eine Grenze setzen und somit dem reellen Uhrengeschäft förderlich sein.

Allerdings hegten wir schon von Anfang an grosse Bedenken, dass die Dinge den von der Regierung erwarteten Verlauf nehmen würden. Wir sagten damals: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass gute und theure Uhren die höhere Steuer sehr wohl ertragen, während sie jedoch für die ganz billigen goldenen und silbernen Taschenuhren eine verhältnissmässig sehr grosse Belastung ist. Man könnte daher annehmen, dass durch die neue Lage der Dinge eine Menge von Schundwaaren aus dem Handel entschwinden müsste, ein Umstand, der von uns Allen gewiss als eine Wohlthat angesehen werden und zur Gesundung des Uhrenhandels in Deutschland beitragen würde. Diese wohlthätigen Folgen können aber freilich nur dann in vollem Masse eintreten, wenn das neue Steuergesetz in der Wirklichkeit vollständig zur Ausführung gelangt. Leider aber haben wir allen Grund zu vermuthen, dass das nicht der Fall sein wird. Die in anderen Ländern unter gleichen Verhältnissen gemachten Erfahrungen lassen es als sicher erscheinen, dass das neue Gesetz durch einen grossartig betriebenen Schmuggel in schlimmster Weise hintergangen werden wird.“

Leider haben uns schon die Erfahrungen des ersten Jahres gezeigt, dass wir mit unseren Befürchtungen nur zu sehr recht hatten, wenigstens in der Hauptsache, wenn auch die Art und Weise, wie das Gesetz umgangen wird, sich anders gestaltet hat, als wir glaubten. Ziffermässige Beweise werden sich freilich erst bringen lassen, wenn die Regierung die Jahreseinnahmen aus den Zöllen veröffentlicht haben wird, dass dieselben aber, soweit es die Taschenuhren betrifft, weit hinter den erwarteten Beträgen, ja wahrscheinlich noch hinter den früheren Einnahmen zurückgeblieben sind, können wir heute schon mit ziemlicher Gewissheit sagen. Ist es doch längst ein offenes Geheimniss, dass nur ein geringer Theil der aus der Schweiz nach Deutschland kommenden Uhren wirklich verzollt wird, und man nimmt allgemein an, dass durch einen schwunghaft und systematisch betriebenen Schmuggel die Steuer umgangen würde. Durch genaue von uns angestellte Nachforschungen sind wir jedoch in der Lage zu versichern, dass die tatsächlichen Verhältnisse anders liegen.

Dass verhältnissmässig nur wenige Uhren nach dem Tarif verzollt werden, ist richtig, aber eigentlicher Schmuggel spielt hierbei keine Rolle. Die Sensationsgeschichten von Schweizerkäsen etc., welche mit Uhren ausgefüllt über die Grenze gebracht sein sollten, sind Zeitungsenten.